

Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin
Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag
Herrn Thomas Oppermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Dr. Edda Müller
Vorsitzende
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

emueller@transparency.de

Mitglied des Deutschen Bundestags
Frau Dr. Eva Högl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an daniel.wessnigk@spdfraktion.de

17. März 2017

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Vertretung von Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und den Bundesbehörden (IntVertG) und zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Transparency International Deutschland e.V. begrüßt nachdrücklich die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, den umfangreichen und weiterhin zunehmenden Lobbyismus im Umfeld von Bundestag und Bundesregierung durch eine gesetzliche Regelung transparenter zu gestalten.

Der uns zugegangene Gesetzesentwurf greift wesentliche Positionen von Transparency Deutschland auf: die Verbindlichkeit des Registers, die „exekutive Fußspur“, die Einsetzung eines Beauftragten für Interessenvertretung sowie die Änderung des Parteiengesetzes hinsichtlich Sponsoring. Wir sehen allerdings auch einige bedeutsame Regelungslücken, die aus unserer Sicht geschlossen werden müssen, um eine effektive Regulierung des Lobbyismus zu ermöglichen.

Der § 5 führt eine „exekutive“ Fußspur nur für Gesetzesentwürfe der Bundesregierung ein. Da ein Teil der Gesetzesvorhaben von den Bundestagsfraktionen selbst erarbeitet und eingebracht wird, sollte eine vergleichbare Vorgabe auch für diese gelten. Transparency Deutschland setzt sich für einen **legislativen Fußabdruck** ein, aus dem hervorgeht, welchen Beitrag externe Berater und Interessenvertreter bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs geleistet haben. Wichtig hierbei ist nicht nur die Nennung der Lobbyorganisationen, sondern auch der Inhalt ihrer Beiträge. Der tatsächliche politische Abwägungsprozess einzelner Interessen sollte mit Transparenz versehen werden. Damit der legislative Fußabdruck ausreichend Aufmerksamkeit erfährt und zum Gegenstand der Kritik- und Kontrollfunktion der im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien werden kann, regen wir an, ihn zum Gegenstand der Beratungen in der 1. Lesung im Deutschen Bundestag zu machen.

Transparency Deutschland sieht im Hinblick auf **potentielle Interessenkonflikte durch Nebeneinkünfte** von Bundestagsabgeordneten noch Nachbesserungsbedarf und empfiehlt eine Ände-

zung des Abgeordnetengesetzes. Die Abgeordneten sollen dazu verpflichtet werden, Interessenkonflikte im konkreten Fall vor Sitzungsbeginn mitzuteilen. Mit dieser, von der allgemeinen Veröffentlichungspflicht der Nebeneinkünfte unabhängigen Offenlegung, sollte ein Ausschluss aus den Beratungen und der Abstimmung zu dem konkreten Sachverhalt einhergehen.

Ein weiteres zentrales Problem bei den Nebeneinkünften und Interessenvertretungen ist die Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwaltschaft sowie die von Beratern. Zur Einschätzung von Interessenkonflikten sollten bei Rechtsanwalts- und Beratertätigkeiten zumindest die Branchen der Mandantinnen und Mandanten bzw. Kundinnen und Kunden offengelegt werden. Diese Information gibt Anhaltspunkte dafür, ob ein potentieller Interessenkonflikt vorliegt.


Die Offenlegung von Interessenkonflikten sollte auch bei der **Besetzung von Beratungsgremien** eine größere Rolle spielen. In den Einsetzungsbeschlüssen derartiger Gremien sollte eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der personellen Zusammensetzung verankert werden. Das Gleiche gilt für die Einführung einer obligatorischen Interessenerklärung der Mitglieder der Gremien. Die Mitglieder der Gremien sollen darin Auskunft über ihren Interessenhintergrund geben. Eine entsprechende Regelung sollte im Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) generell vorgeschrieben werden.

Transparency Deutschland begrüßt die Einführung eines verpflichtenden **Lobbyregisters** auf gesetzlicher Grundlage. Die Vorgaben des § 2 Absatz 4 überlassen die Ausgestaltung der Regelung des Lobbyismus im Verhältnis zur Bundesregierung und Bundesbehörden jedoch künftigen Ausführungsbestimmungen. Dies erscheint uns zu schwach. Im Gesetz sollte zumindest geregelt werden, dass das Recht zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen sowie zur Einladung zu Anhörungen an die Bedingung der Eintragung in das Lobbyregister geknüpft ist. Weitere Regelungen können vom Interessenvertretungsbeauftragten vorgeschlagen werden.

Die fehlende Regelung des **Sponsorings** ist ein seit längerer Zeit anstehendes Problem. Wir begrüßen daher die vorgeschlagenen Änderungen des Parteiengesetzes. Regen aber an, dass staatliche und kommunale Unternehmen vollständig vom Sponsoring an die Parteien ausgenommen werden.

Wir bitten Sie, die von uns angeführten Verbesserungsvorschläge im weiteren Abstimmungsprozess zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Edda Müller



Hartmut Bäumer